

Ziel- und Leistungsvereinbarung 2024 / 2025

zwischen der

Freien und Hansestadt Hamburg
Behörde für Schule und Berufsbildung

und der

Beruflichen Hochschule Hamburg

Einführung

Die Berufliche Hochschule Hamburg (BHH) wurde gemäß Drs. 21/17964 am 1. Januar 2020 gegründet. Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Als staatliche Hochschule unterliegt sie dem Hamburgischen Hochschulgesetz (HmbHG) und ist der Rechtsaufsicht der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) unterstellt.

Seit September 2021 ist der Studienbetrieb gestartet. Die Studierendenzahlen sind kontinuierlich zu jedem neuen Studienjahr gestiegen, seit September 2023 sind 355 Studierende immatrikuliert. Die BHH konnte nach erfolgreichem Findungsverfahren im Januar 2023 eine neue Präsidentin für die BHH gewinnen. Seit Mai 2023 ist das Präsidium mit einem neuen Kanzler wieder vollständig besetzt. Notwendige Prozesse für einen erfolgreichen Studienbetrieb und eine effektive Verwaltung werden kontinuierlich implementiert, bestehende Abläufe weiterentwickelt und die Digitalisierung vorangetrieben. Strategisch gilt es, die Nachfrage in den Start-Studiengängen sukzessive zu steigern (Marktdurchdringung). Gleichzeitig ist es geboten, auch neue „Märkte“ – also weitere Ausbildungsberufe – in den Blick zu nehmen, auf die das Modell der studienintegrierenden Ausbildung übertragen werden kann (Marktentwicklung). Hierzu wird die Einführung eines Studiengangs Pflegewissenschaft konzipiert und umgesetzt. Kernmerkmal der BHH bleibt die enge Abstimmung mit den beteiligten Berufsschulen und kooperierenden Unternehmen. Neben einer qualitativ hochwertigen Lehre strebt die BHH ein eigenständiges, praxisbezogenes Forschungsprofil an und setzt sukzessive die Internationalisierung entsprechend der Internationalisierungsstrategie der BHH um.

Gemäß § 2 Abs. 3 HmbHG wird zwischen der BHH und der BSB eine verbindliche Ziel- und Leistungsvereinbarung über die Wahrnehmung ihrer Aufgaben geschlossen.

In dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung werden Ziele und Maßnahmen zu den Schwerpunkten

- 1 Aufbau der Studienplätze und der Zahl der Kooperationsunternehmen,
- 2 Weiterentwicklung des Studienbetriebs,
- 3 Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Lehre,
- 4 Sicherstellung der konstitutiven Merkmale der studienintegrierenden Ausbildung (SiA)
- 5 Etablierung Forschung und Drittmittel,
- 6 Elemente der strategischen Weiterentwicklung und
- 7 Gleichstellung

ausgeführt.

Das BHH-Präsidium berichtet schriftlich dem Staatsrat über die Zielerreichung und die erbrachten Leistungen der BHH:

- per 30.06.2024 bis zum 30.09.2024
- per 31.12.2024 bis zum 31.03.2025
- per 30.06.2025 bis zum 30.09.2025
- per 31.12.2025 bis zum 31.03.2026 (Abschlussbericht)

sowie abweichend hiervon, sofern absehbar ist, dass Ziele nicht mehr erreichbar oder andere Anpassungen erforderlich sind.

Die Berichte berücksichtigen den Stand der Zielerreichung und der Leistungserbringung, mögliche Probleme bei der Zielerreichung, Maßnahmen zur Problembeseitigung, Entscheidungsbedarfe sowie die Haushaltsentwicklung bzw. einen halbjährigen Finanzstatusbericht.

A) Strategische Weiterentwicklung der BHH

1. Aufbau der Studienplätze

- a) Steigerung der Studierendenzahlen und Anstreben von 300 Studienanfänger:innen p.a.
Ziel der BHH ist es, die Studierendenzahlen kontinuierlich zu steigern. Angestrebt werden 300 Studienanfänger:innen pro Jahr.

Es werden die folgenden Zielwerte vereinbart:

| | Ist 2022 ¹ | Ist 2023 | Plan 2024 | Plan 2025 |
|--------------------------------|-----------------------|----------|-----------|-----------------|
| Studienanfänger:innen im 1. FS | 130 | 165 | 200 | 250 |
| Absolvent:innen | Keine | Keine | Keine | 80 ² |

¹ Jeweils Wintersemester (Bsp. 2022 = Wintersemester 2022/23)

² Lt. aktueller Stand der immatrikulierten Studierenden des 21. Jahrgang vom 01.03.2024

Die Hochschule erhebt Kennzahlen auch zur Zahl der Studiengangsabrecher:innen (die dann nur die Berufsausbildung zu Ende führen) und dokumentiert – soweit möglich – den kurzfristigen Bildungsverlauf dieser Personen.

b) Kontinuierliches Wachstum der Zahl der Kooperationsunternehmen

In weiterer Umsetzung der Akquisestrategie werden kontinuierlich neue Kooperationsunternehmen für die BHH gewonnen. Über neue Studienangebote besteht die Möglichkeit, verstärkt Kooperationsunternehmen weiterer Branchen hinzuzugewinnen.

Es werden die folgenden Zielwerte vereinbart:

| | Ist 2022 | Ist 2023 | Plan 2024 | Plan 2025 |
|----------------------------------|----------|----------|-----------|-----------|
| Zahl der Kooperationsunternehmen | 135 | 183 | 200 | 230 |

c) Einführung eines Customer-Relationship-Management-Systems

Um die Kontaktpflege und erforderliche enge Bindung mit den Kooperationsunternehmen professionell leisten zu können, wird im Berichtszeitraum ein Customer-Relationship-Management System (CRM) eingeführt.

2. Weiterentwicklung des Studienbetriebes

a) Verstärkte Digitalisierung zur Optimierung der Prozesse im Studienbetrieb

Zur Sicherstellung des Studienbetriebes werden notwendige Prozesse wie z.B. Immatrikulation, Lehr- und Prüfungsplanung im digitalen Campus-Management-System kontinuierlich weiterentwickelt sowie ein KI-basiertes Planungstool im Berichtszeitraum eingeführt.

b) Studierendenzahladäquater Aufbau der internen Lehrkapazitäten

Mit dem Aufwachen der Studierendenzahl werden sukzessive weitere Professuren besetzt. Es wird dabei eine Vollerfüllung des Deputats angestrebt. Weitere Lehrkapazitäten werden bei Bedarf durch wissenschaftliche Mitarbeitende und/oder Lehraufträge abgedeckt.

3. Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Lehre

a) Abschluss Akkreditierung

Die Akkreditierungsverfahren werden voraussichtlich im Laufe des Studienjahres 2023/24 zum Abschluss gebracht. Zur Akkreditierung an stehen alle Studiengänge der

BHH, also die siA-Studiengänge in BWL, der Studiengang BWL_KMU und der Studiengang Informatik.

b) Entwicklung und Umsetzung eines Evaluationskonzepts über den gesamten Student Life Cycle

Es wird im Berichtszeitraum ein Evaluationskonzept entwickelt, das den gesamten Student Life Cycle abdeckt und zur Qualitätssicherung umgesetzt und fortlaufend analysiert und weiterentwickelt wird.

c) Weiterentwicklung des Konzepts Didaktik/Mediendidaktik

Das Konzept und die Leitplanken zur Didaktik/Mediendidaktik werden im Berichtszeitraum auf Basis der bisherigen Erfahrungen weiterentwickelt.

4. Sicherstellung der konstitutiven Merkmale der studienintegrierenden Ausbildung (siA)

a) Durchführung, Evaluation und Weiterentwicklung des Bildungsweg-Coachings

Das Bildungsweg-Coaching, welches in enger Abstimmung mit dem tQM-InnoVet-Projekt³ entwickelt wurde, wird regelmäßig durchgeführt, evaluiert und weiterentwickelt.

b) Gemeinsame (lernortübergreifende) Entwicklung eines siA-Leitbildes

Eine gemeinsame (lernortübergreifende) Entwicklung eines siA-Leitbildes wird im Berichtszeitraum initiiert und umgesetzt.

c) Durchführung und Weiterentwicklung der Kooperationsformate

Die verschiedenen Kooperationsformate⁴ werden im Berichtszeitraum durchgeführt und unter Einbeziehung der verschiedenen Stakeholder stetig weiterentwickelt, auch im Hinblick auf eine LOK-Kommission.

5. Etablierung Forschung und Drittmittel

a) Entwicklung einer BHH-adäquaten Forschungsstrategie

Eine BHH-adäquate Forschungsstrategie wird von den Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern sukzessive entwickelt. Dabei werden die notwendigen Rahmenbedingungen für eine zum Studienkonzept stimmige, angewandte Forschung geschaffen.

³ Das tQM-InnoVet-Projekt ist ein Verbundprojekt mit dem HIBB als Koordinator und der BHH als Verbundpartner. In drei Teilprojekten werden unterschiedliche Konzepte entwickelt, erprobt und operative Arbeiten der BHH unterstützt. Die Teilprojekte bewegen sich in den thematischen Bereichen Lernortkooperation, Coaching und Beratung sowie Prüfungsmanagement.

⁴ Z.B. Modulkonferenzen, Bildungsgangkonferenzen, die siA-LOK-Konferenz und das Didaktikforum.

Die Hochschule erhebt im Berichtszeitraum Kennzahlen zu den eingeworbenen Drittmitteln.

6. Elemente der strategischen Weiterentwicklung

- a) Einleitung der Entwicklung eines STEPs unter Einbeziehung aller Statusgruppen
Die Entwicklung eines Struktur- und Entwicklungsplans gem. § 3 Absatz 3 HmbHG wird unter Einbeziehung aller Statusgruppen im Berichtszeitraum umgesetzt.
- b) Konzeptentwicklung und Start des Pflegestudienganges
Die Konzeptentwicklung des Studiengangs „Pflgewissenschaft“ wird vorangetrieben. Die BHH strebt die Einführung des Studiengangs zum Studienjahr 2024/2025 an.

Es werden die folgenden Zielwerte vereinbart:

| | Plan 2024 | Plan 2025 |
|---------------------------------------|-----------|-----------|
| Studienanfänger:innen im 1. FS Pflege | 20 | 40 |

- c) Weiterentwicklung des Studienangebots für die Fächer BWL und Informatik
Die BHH wird die bestehenden Studienangebote für die Fächer BWL und Informatik weiterentwickeln und neue Studienangebote im Hinblick auf ihre Realisierbarkeit überprüfen. Ziel ist es dabei u. a., mögliche Synergieeffekte zwischen den einzelnen Studiengängen besser zu nutzen, um so eine effiziente Auslastung der Kurskapazitäten zu gewährleisten.
- d) Erstmaliges Anbieten eines Probestudiums
Für den besonderen Hochschulzugang für Berufstätige nach § 38 HmbHG, die über keine Hochschulzugangsberechtigung nach § 37 HmbHG verfügen, wird erstmalig zum Studienjahr 2024/2025 ein Probestudium an der BHH angeboten, welches die ansonsten erforderliche Eingangsprüfung ersetzt.
- e) Einleitung der Umsetzung einer Internationalisierungsstrategie
Eine Internationalisierungsstrategie mit vier Handlungsfeldern (Internationale Mobilität, Internationaler Campus, Forschung und Transfer, Strukturen und Prozesse) wird sukzessive implementiert. Die Finanzierung wird im Wesentlichen durch Drittmittel (u.a. über Erasmus) sichergestellt.
- f) Analyse des aktuellen Ressourceneinsatzes in allen Ressorts sowie anschließende Optimierung der Verwaltungsprozesse
Arbeits- und Geschäftsprozesse werden im Hinblick auf den aktuellen Ressourceneinsatz in allen Ressorts überprüft. Ziel ist es, diese durch eine verstärkte Digitalisierung

zu optimieren. Für eine effizientere Hochschulverwaltung ist zu prüfen, ob und welche Funktionen auch institutions- oder hochschulübergreifend als Dienstleistungen bezogen werden können.

g) Begleitung des Neubauprojekts „Brekelbaums Park“

Mit dem Umzug der BHH in den Brekelbaums Park wird eine Campuslösung für die BHH auf dem Gelände bestehender berufsbildender Schulen realisiert. Alle für den Umzug erforderlichen Vorarbeiten und Schritte sind in gemeinsamer Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde sicherzustellen und zu steuern.

h) Entwicklung eines Systems für Besondere Leistungsbezüge der Professor:innen

Ein System der Leistungsbezüge für Professor:innen wird im Berichtszeitraum entwickelt. Die bestehende Richtlinie für Besondere Leistungsbezüge als Einmalzahlung wird darin aufgehen.

7. Gleichstellung

a) Erlass Gleichstellungsrichtlinie und Erstellung Gleichstellungspläne

Die BHH wird eine Gleichstellungsrichtlinie erlassen sowie Gleichstellungspläne erstellen. Ebenso kommt die BHH ihrer Berichtspflicht nach § 3 Abs. 5 HmbHG regelmäßig nach.

B) Ressourcen, leistungsorientierte Mittelvergabe

a) Planungssicherheit Ressourcen

Die BHH ist nach § 109 Abs. 1 Satz 1 HmbHG in ihrer Wirtschaftsführung und ihrem Rechnungswesen eigenständig. Der BSB ist es wichtig, der BHH ein klares Signal für eine langfristige Planungssicherheit zu geben. Mit dem Haushalt 2023/2024 wurde für die BHH ein Wirtschaftsplan vorgelegt. Die Haushaltspläne 2023/24 und 2025/26 der Freien und Hansestadt Hamburg sehen folgende Rahmenwerte für die BHH vor:

- Plan 2024: 6.500 Tsd. EUR
- Plan 2025: 7.918 Tsd. EUR⁵
- Plan 2026: 8.264 Tsd. EUR⁶

Darüber hinaus ist für die BHH in 2024 ein Investitionszuschuss in Höhe von 50 Tsd. EUR p.a. vorgesehen. Dieser erhöht sich im Jahr 2025 auf 100 Tsd. EUR und im Jahr 2026 auf 150 Tsd. EUR⁷.

⁵ Vorbehaltlich des finalen Haushalts 2025/26

⁶ Vorbehaltlich des finalen Haushalts 2025/26

⁷ Vorbehaltlich des finalen Haushalts 2025/26

b) Zuweisungen

Grundsätzlich setzt sich die Globalzuweisung an eine Hochschule gemäß § 6 HmbHG aus einem Grund- und einem Leistungsbudget zusammen. Für die Jahre 2024 und 2025 ist ein Leistungsbudget noch nicht vorgesehen. Die gesamte Globalzuweisung ist also das Grundbudget. Für den Zeitraum ab 2026 werden FHH und BHH den Leistungsanteil, die Zielindikatoren des Leistungsanteils, ihre Gewichtung und das Verfahren der Abrechnung abstimmen und in der Ziel- und Leistungsvereinbarung festlegen.

C) Kennzahlen

Die nachfolgende Tabelle enthält Kennzahlen, die eine effiziente Steuerung ermöglichen sollen. Die Tabelle enthält die Zielgrößen der Studienanfänger:innen pro Jahr (gemäß Drucksache 21/17964), immatrikulierte Studierende, die Zahl der Absolvent:innen und die Zahl der Studiengangsabrecher:innen sowie die Anzahl der Mitarbeitenden der BHH, aufgeschlüsselt in die jeweiligen Berufsgruppen.

| | Ist 2022 | Ist 2023 | Plan 2024 | Plan 2025 |
|--------------------------------|----------|----------|-----------|-----------------|
| Studienanfänger:innen im 1. FS | 130 | 165 | 200 | 250 |
| davon 1. FS Pflege | | | 20 | 40 |
| Gesamtzahl Studierende | 230 | 355 | 555 | 805 |
| Absolvent:innen | keine | keine | Keine | 80 ⁸ |

Das nominale Lehrdeputat der Professorinnen und Professoren beträgt gem. § 3 Abs. 1 LVVO-BHH 576 Jahreslehrveranstaltungsstunden (JLVS), das der Lehrkräfte für besondere Aufgaben 768 JLVS. Das Lehrdeputat der Professorinnen und Professoren ist in der Aufbauphase gem Drs. 21/17964 S. 17 durchschnittlich im Studienjahr 2021/22 um 50 v. H., im Studienjahr 2022/23 um 4/9, im Studienjahr 2023/24 um 7/18 und im Studienjahr 2024/25 um 1/3 reduziert.

In der Übersicht:

| Studienjahr | Prof. Lehrdeputat (JLVS) |
|-------------|--------------------------|
| 2021/22 | 288 |
| 2022/23 | 320 |
| 2023/24 | 352 |
| 2024/25 | 384 |

⁸ Lt. aktueller Stand der immatrikulierten Studierenden des 21. Jahrgang vom 01.03.2024

Für das Studienjahr 2025/26 werden gem. § 14 Abs. 2 LVVO-BHH mit dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung die in den §§ 11 und 12 LVVO-BHH genannten Kontingente für Forschung und sonstige Aufgaben festgelegt. Diese werden in einem entsprechenden Nachtrag zu dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung geregelt.

Hamburg, den 27/5/24

Für die
Behörde für Schule und Berufsbildung


Rainer Schulz
-Staatsrat-

Für die
Berufliche Hochschule Hamburg


Prof. Dr. Insa Sjurts
-Präsidentin-